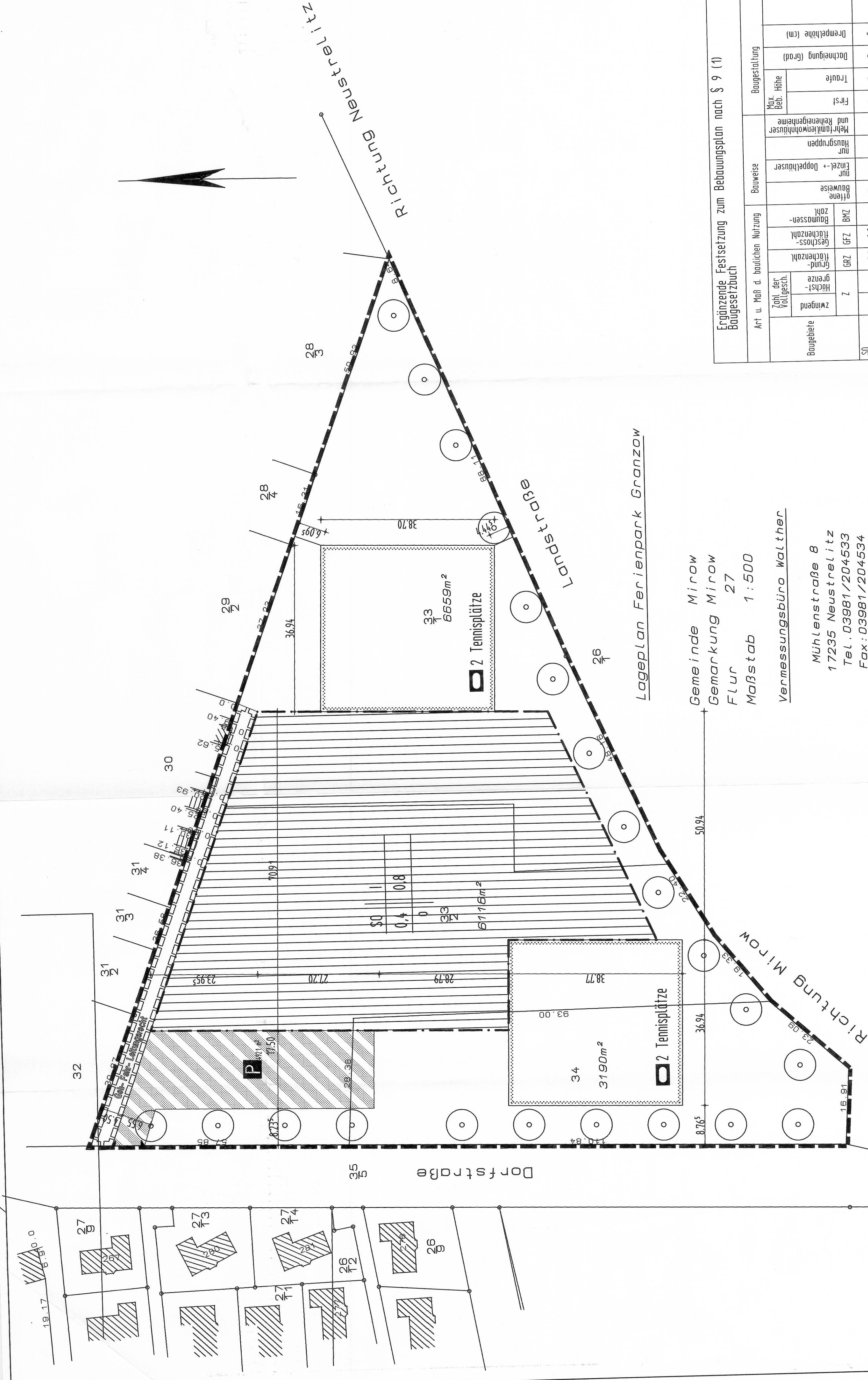




Die Grenzen zwischen den Flurstücken 33/1 und 33/2 wurden aus der Flurkarte (M 1:1000) digitalisiert

Gemeinde	Mirow
Gemarkung	Mirow
Flur	27
Maßstab	1:500

Vermessungsbüro Walther

Mühlenstraße 8
17235 Neustrelitz
Tel. 03981/204533
Fax: 03981/204534

Die Grenzen zwischen den Flurstücken 33/1 und 33/2 wurden aus der Flurkarte (M 1:1000) digitalisiert

Ergänzende Festsetzung zum Bebauungsplan nach § 9 (1)
BauNesetzbuch

Art u. Maß d. baulichen Nutzung		Bauweise				Baugestaltung						
Baugebiete	Zwängend	Höchst- grenze Zahl der Vollgesch.	Grund- flächenzahl	Geschoss- zahl	Baumassen- zahl	offene Bauweise	nur Einzel- + Doppelhäuser	nur Hausgruppen	Mehr-familien- wohnhäuser mit Reiheneingängen	Max. Bauh. Höhe	Dachneigung (Grad)	Drehhöhe (cm)
										First	Traufe	
SO Sportanlage	1	-	0,4	0,8	-	0	-	-	-	-	-	-

Erläuterung der Planzeichen
(Auszug aus der Planzeichenverordnung
1990-Plan zV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
- 1.4.1 Sondergebiete, die der Erholung dienen- Tennisplätze, Bowling, Squash
2. S0 Sporteinrichtungen (Tennisplätze)
Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unter § 16 BauNVO)
s. unter Planfestsetzungen
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22.23 BauNVO)
- 3.1 Offene Bauweise
- 3.5 Baugrenze
6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 6.3 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Parkplatzflächen
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Der Grünordnungsplan wird als Anlage dem Bebauungsplan beifügt

13. 2 Anpflanzung von Bäumen
Erhaltung von Bäumen
(wird aus dem Grünordnungslan übernommen)

15. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Index	Datum	Planbearbeiter	Bemerkung
A xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx xxx	27.11.00		Erstellt

Projekt	Projekt-Nr.
L50 Limburg-For Tennisk	L50

Planinhalte	Plan-Nr.
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03/2000 "Sportzentrum Ferienpark Miro, Ortsteil Granzow"	8
	Maßstab

Bauherr	Architekt	Datum
Ferienpark Mrow GmbH Donstraße 1 17522 Mrow	Heinz Bräuer, Architekt von-Juden-Straße 27 48579 Nordhorn	17.01.01 Index A
Entwurf	Dat.	Freigegeben:

AUFGESETZT AUFERUGUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVER-
WALTUNG VOM 14.12.2000
DIE ORTSÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST
DURCH AUSGANG IN DER BEKANNTMACHUNG VOM(ZEITUNG) /
ZUM DURCH ABGABESELFT AM

FÜR DIE RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST
GEMÄSS § 246 a ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BAUGES. I.V. m. § 4 ABS. 3
BETRIEBSZ. BEFREIT WORDEN.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1
BOUG ST AM DURCHFÜHRT WORDEN. / AUF BESCHLUSS
DER STADTVERTRÉTUNG VOM IST NACH § 3 ABS. 1
BÜRGERBETEILIGUNG ABGE-

....., den BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERUHTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE
SIND MIT SCHREIBEN VOM ZUR ABGABE EINER
STÄNDIGKEITSNÄHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM DEN ENTWURF DES
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES MIT BEGÜNDUNG BESCHLOSSEN
UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

[illegible]DEN
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AN FLURSTÜCKEN UND FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN AM WIRD ALS RICHTIGES DIREKTES ERGEBNIS BEZUGNIMMEND DER LAGERRICHTIGKEIT ALS NULPUNKT FÜR DIE VERGLEICHUNG VORGEHALTEN, DASS EIN MASSSTAB VON 1:2000 VORLIEGT. VERBUNDLICHE FLURKARTEN WURDEN ABGEFILTET WERDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER DER VEREINigten KATHOLISCHEN ARBEITERSKASSEN AM LIQUID-BELANG AM GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MIT-

..... DEN BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEWÄNDERT WORDEN.

..... ERREICHT
SÄUBERUNG FOLGERDEND ZEITEN (DAS ERREICHEN DER ZEITEN) ERREICHT
ÖFFENTLICH AUSGELEN (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS ÖFFEN
DENKEN UND ANGELEGENHEITEN KÖNNEN DIE ÖFFENTLICHE AUSGANG
IST VON IHM HINWEIS, DASS BEWEGUNG UND ANGELEGENHEIT WÄHREND DER
AUSGANGSSTELLE VON JEDERMANN SCHLICHTE ODER ZUR NIEDERSCHRIFT
GELTEND GYMNASIUM WIRKUNGSBEREICH (BEI BESTIMMUNG
NORTH AUSGANG IN DER ZEIT VON BIS ZUM
DURCH AUSGANG - ORTSCHLICH BEKANNTGEMACHT WURDEN
DABEI 2 3 ABS. 1 SATZ 2. BEUGUNG DURCHFÜHRUNG
..... 3 ABS. 3

DER VORHABENBEZUGENE BEHALTUNGSPLAN BESTEHEN AUS DER PLAN-
ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM ALS SATZUNG BESCHLOSSENEN, DIE
VOR DER STADT VERHABENBEZUGENEN BEHALTUNGSPLAN WURDE MIT
BEGRIINDUNG DES STAATVERTRETUNG VOM GEBILDET.

..... DEN BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANSCHÜTTUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE MIT VERFÜGUNG DER HOHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM MIT NEBENBESTIMMUNGEN AZ UND HINWEISEN - ERTEILT.

..... DEN
BÜRGERMEISTER

DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM A.Z.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DEN **BÜRGERMEISTER**[illegible]
$$V_B = 1200 / 10210 \text{ (0.43 m}^2\text{)}$$

Vemetschek 15